

Hygieneschutzkonzept

für den ADAC Kartslalom Bundesendlauf
am 25. und 26. September 2021

Veranstalter:

Automobilclub Bad Aibling e.V. im ADAC (AMC)



im Auftrag des:

ADAC Südbayern e.V.

Stand: 15. September 2021

(Anpassungen an die aktuelle Situation werden laufend vorgenommen)

Verfasser: Wolfgang Hinrichs, Stellv. Veranstaltungsleiter und Hygienebeauftragter

Basis:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021
- Hygienekonzept zur 1. ADAC eMobility Rallye am 11. September 2021

Präambel

Der Automobilclub Bad Aibling e.V. im ADAC und der ADAC Südbayern e.V. sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Teilnehmern, den Sportwarten und Helfern sowie gegenüber allen Behörden bewusst. Angesichts der weltweiten Ausbreitung des Corona / Covid-19 Virus wurde daher nachfolgendes Konzept auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesregierung, der Landesregierung, des Robert-Koch-Instituts, unter Beachtung der Handlungsempfehlungen des DMSB (Deutscher Motorsport Bund), des DOSB, des BLSV und des Bayerischen Motorsportverband erarbeitet.

Organisatorisches

- Durch Mailings, Informationen, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass sämtliche Sportler*innen, Begleitpersonen, Helferpersonen, Gäste und Mitglieder (nachfolgend Teilnehmer genannt) ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Veranstaltung findet grundsätzlich unter freiem Himmel statt. Die Anzahl Teilnehmer von 1.000 wird an keinem der beiden Tage überschritten.
- Die Siegerehrung findet in einem offenen Zelt statt. Sollten die Seitenwände des Zeltes witterungsbedingt geschlossen werden, gelten hier die Vorgaben für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Es dürfen sich lediglich Teilnehmer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheits-symptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Wettkampf untersagt**.
- Auf dem gesamten Gelände besteht grundsätzlich keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske). **Sobald geschlossene Räume betreten werden** (z.B. Sanitäranlage, Verpflegungsstation, geschlossenes Zelt) oder der **Mindestabstand von 1,5 Metern nicht mehr gewahrt werden kann**, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske (Maskenpflicht). Stoffmasken, hochgezogene Schals oder Mund und Nase bedeckende Pullover, etc. gelten nicht als Mund-Nasen-Schutz.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können oder müssen und dies vor Ort sofort nachweisen können, sind von der Tragepflicht befreit. Als Nachweis gilt insbesondere ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthält.
- Die Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten der gastierenden Vereine sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Sachrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein. Die **Dokumentation der Kontaktdaten** erfolgt per **Luca App**. Sämtliche Teilneh-

mer sind aufgefordert, die App vorab auf ihrem Smartphone zu installieren. Eine handschriftliche Kontaktdatenaufnahme ist nur für den Notfall vorgesehen.

- Wir weisen sämtliche Teilnehmer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Es stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Sportgeräte werden **gereinigt und** – sofern möglich - **desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden alle **regelmäßig** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die vom Veranstalter bereit gestellten Slalomkarts werden von benannten Helferpersonen während der Veranstaltung in einem abgetrennten Bereich gewartet und ggfs. repariert. Der Zugang zum Wartungsbereich ist nur dem zuständigen Veranstalter und den vom Veranstalter bestimmten Helferpersonen gestattet.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Auf dem **gesamten Gelände incl. des Zeltes für die Siegerehrung gilt die 3G-Regel**. 3G steht für geimpft, genesen oder getestet.
 - Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind. Das heißt, sie sind mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft (derzeit die Impfstoffe von Biontech, Astrazeneca, Moderna, Johnson & Johnson), verfügen über einen Impfnachweis in deutscher Sprache oder in einem elektronischen Dokument, und bei ihnen sind seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen.
 - Als genesen gilt, wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt, bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Liegt die COVID-19 Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigt der/die Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen weiterhin für ihn/sie gelten.
 - Als getestet gilt eine Person, die einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen kann. Der Nachweis hat auf einem PCR-Test, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder auf einem PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde Beispiel: Ein PCR-Test mit Gültigkeitsdatum 24.09.21 gilt am 25. und 26.09. Bei einem PCR-Test mit Gültigkeitsdatum 23.09.21 gilt dieser nur am 25.09. Für den 26.09. ist ein weiterer Test vorzuweisen (z.B. PoC-Antigentest).
 - Unter Aufsicht vorzunehmende **Antigentests zur Eigenanwendung** durch Laien (sog. Selbsttests) **werden nicht angeboten und durchgeführt**.

- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind vom Testerfordernis befreit.
- Nach der Anmeldung und Prüfung des 3G-Status wird der betreffenden Person ein Armband angelegt, das Einlass auf das Gelände gewährt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Anwesenden bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung (z.B. Coaching im Startbereich) unterschritten werden.
- Im Start- und Vorstartbereich dürfen **sich maximal vier Aktive** und jeweils maximal ein Betreuer / eine Betreuerin gleichzeitig aufhalten.
- Der Start- und Vorstartbereich darf nur mit angezogenen Handschuhen und Maske oder aufgesetzten Helm mit verschlossenem Visier vom Aktiven betreten werden. Die mitgehenden Betreuer müssen eine **medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske und Handschuhe** tragen. Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit dem Slalomkart vermieden.
- Der ADAC Südbayern stellt sicher, dass **die teilnehmenden Vereine und ADAC Regionalclubs über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** sind.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und** – sofern möglich - **desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Nach **Abschluss des Wettkampfes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt die **Maskenpflicht**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In den sanitären Einrichtungen ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen **mehrmals täglich** während des Wettkampbetriebes und bei Bedarf gereinigt.

Teilnehmerverpflegung

- Die Ausgabe der Verpflegung der Teilnehmer erfolgt in einem durchlüfteten Raum auf dem Veranstaltungsgelände. In diesem Raum gelten die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Der Verzehr erfolgt am jeweiligen Teilnehmerplatz unter freiem Himmel.
- Die Verpflegung wird vom Personal des Veranstalters vor Ort angereicht, Selbstbedienung ist ausgeschlossen. Es gibt keine offene Ausgabe von Milch, Zucker, Ketchup, Senf, etc. Diese Zutaten werden von dem Veranstalterpersonal bereitgestellt.

Zuschauer

- Das Vereinsgelände des AMC Bad Aibling umfriedet. Somit kann gewährleistet werden, dass sich nicht unberechtigt Zuschauer darauf aufhalten.

Siegerehrung

- Ergebnisse der Veranstaltung werden nicht in Papierform auf einer Aushangtafel veröffentlicht. Erfahrungsgemäß bilden sich vor Aushangtafeln größere Menschenansammlungen und somit kann hier der Abstand zwischen Personen nicht mehr gewährleistet werden. Die Ergebnisse werden ausschließlich über eine Internetseite des Veranstalters veröffentlicht.
- Die Siegerehrung findet planmäßig unter freiem Himmel in einem an den Seiten geöffneten Zelt statt. Die Preise werden auf der großzügig dimensionierten Fläche den Teilnehmern kontaktfrei übergeben. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist davon abhängig, ob die Seitenwände des Zeltes geöffnet oder geschlossen sind.

Ort, Datum

Herr Emil Mathe (1. Vorsitzender AMC Bad Aibling e.V. im ADAC)

Herr Yasin Özer (Leitung ADAC Südbayern e.V. Motorsport / Ortsclubs)